

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 11.05.2022 (VO-35-BO-22-522)

Top 13 Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

Herr Kosin erläutert die Aufgaben eines Atemschutzgerätewartes. Herr Klose führt aus, dass diese Aufgabe durch den Gemeindearbeiter Herrn Fürst während der Arbeitszeit erledigt werden. Von den Anwesenden wird kein zusätzlicher Aufwand für Herrn Fürst erkannt.

Am 17.03.2022 hat die Freiwillige Feuerwehr Neverin Herrn Steven Fürst zum Atemschutzgerätewart gewählt.
Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen u.a. auch Gerätewarte.

In der Freiwilligen Feuerwehr Sponholz erhält der Gerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 € pro Monat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Steven Fürst für seine Arbeit als Atemschutzgerätewart

- () in Höhe von 55,00 € pro Monat zu zahlen.
- () in Höhe von _____ € pro Monat zu zahlen.
- (X) nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Juni 2022

Nico Klose
Gemeinde Neverin
